

# SITZUNGSPROTOKOLL

der Gemeinde MÜNICHREITH-LAIMBACH  
über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 27. April 2021

in Münichreith Nr.38

Beginn: 19,30 Uhr

Die Einladung erfolgte am

Ende: 23,10 Uhr

20. April 2021 durch Einzeleinladung

## ANWESEND WAREN:

Bürgermeister

RIEGLER Josef

Vizebürgermeister

WEISSGRAM Michael

die Mitglieder des Gemeinderates:

gf.GR. FELLNHOFER Jürgen

gf.GR. MÜHLBERGER Josef

GR. BAUMGARTNER Alexander

GR. EDER-ENNENGL Daniela

GR. GRUBER Erika

GR. HAIDER Josef

GR. HASELBÖCK Johann

GR. HASELMAYR Thomas

GR. MATSCHINER Jörg

GR. MAYERHOFER Alexander

GR. RAPOLTER Reinhard

GR. RINGLER Thomas

GR. SCHRAMEL Karl

GR. WALDBAUER Helga

GR. WEIßGRAM Dipl.-Ing. Franz

## ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Kassenverwalterin Eva Maria Jagsch

Schriftführerin Ines Jungwirth

## ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

gf.GR. LEONHARTSBERGER Franz

gf.GR. PLESSER Gerhard

## NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

---

Vorsitzender: Bürgermeister RIEGLER Josef

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## **TAGESORDNUNG:**

*Pkt.1: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*

*Pkt.2: Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 30. März 2021 und  
Genehmigung – Abänderung – Nichtgenehmigung desselben*

*Pkt.3: Verlesung des letzten Gebarungsprüfungsberichtes*

*Pkt.4: Beschluss Erweiterung von Nebengebäuden bei „Geb“-Widmung*

*Pkt.5: Beschluss Nacherhebungen durch GVU*

*Pkt.6: Beratung und Beschluss des Rechnungsabschlusses 2020*

*Pkt.7: Allfälliges*

*Ein Dringlichkeitsantrag der HLL wird vorgelegt um  
folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:*

*Pkt.8: „ Bewerbung eines Nahversorgers in Laimbach“*

*Die Abstimmung ergibt:*

**EINSTIMMIG ANGENOMMEN**

## VERLAUF der SITZUNG:

*Pkt.1: Nach der Begrüßung eröffnet der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.*

*Pkt.2: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2021 wurde jedem Gemeinderatsmitglied übergeben. Auf eine Verlesung des Protokolls wird verzichtet. Dieses wird in der vorgelegten Form vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.*

*Pkt.3: Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Frau GR. WALDBAUER Helga verliest die Gebarungsprüfungsberichte über die durchgeführten Kassenprüfungen am 23. April 2021. Nach Erläuterung einiger Feststellungen, wie z.B. der Prüfung des 4. Quartals 2020 und diverse offene Punkte im Rechnungsabschluss stellt die Vorsitzende den Antrag auf Genehmigung und Kenntnisnahme dieser Prüfungsberichte.*

*Die Abstimmung ergibt:*

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

*Pkt.4: Gemäß NÖ Raumordnungsgesetz darf die Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude bei „Geb“-Widmung max. 50 m<sup>2</sup> umfassen. Die Gemeinde hat nun gemäß § 20 Abs.2 Z 4 NÖ Raumordnungsgesetz die Möglichkeit einen Beschluss zu fassen, dass die Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude auf bis zu 100 m<sup>2</sup> erhöht werden kann. Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese Regelung gemäß § 20 Abs.2 Z 4 NÖ Raumordnungsgesetz festzulegen.*

*Die Abstimmung ergibt:*

EINSTIMMIGER BESCHLUSS

*Pkt.5: Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, hat eine Nachkontrolle der Berechnungsgrundlagen für die Kanalanschluss- und Kanalbenutzungsgebühr bzw. in Laimbach zusätzlich der Wasseranschlussgebühren zu erfolgen. Diese Maßnahme ist notwendig, da immer wieder bauliche Veränderungen an Gebäuden, ohne die dafür notwendigen Anzeigen am Gemeindeamt durchgeführt werden. Die Berechnung der genannten Abgaben ist lt. NÖ Landesgesetz von der Größe des Objektes, sowie der Anzahl der angeschlossenen Geschosse abhängig. Aufgrund der durchgeführten Erhebung werden etwaige Änderungen - auch im Sinne der Gleichbehandlung aller Gemeindebürger - neu erfasst und dann, falls erforderlich, mit entsprechendem Ergänzungsbescheid vorgeschrieben. Mit der Durchführung dieser Nachkontrolle soll der Gemeindeverband für Umweltschutz- und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk beauftragt werden. Die Erhebung könnte Mitte Mai 2021 bereits beginnen und wird ungefähr ein halbes Jahr beanspruchen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese Nacherhebungen durch den GVV zu beschließen.*

*Die Abstimmung ergibt:*

EINSTIMMIG ABGELEHNT

*Pkt.6: Die Kassenverwalterin, Frau Jagsch Eva Maria bringt dem Gemeinderat einzelne Haushaltsposten des operativen Haushalts des Rechnungsabschlusses 2020 zur Kenntnis. Die Überschreitungen und Abweichungen der einzelnen Haushaltsstellen werden vom Gemeinderat berücksichtigt. Seitens der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Frau GR. Waldbauer Helga wird der Ergebnishaushalt, sowie der Finanzierungshaushalt detailliert in der ersten und zweiten Ebene erläutert.*

*Festgehalten wird, dass während der Auflagefrist keine schriftliche Eingabe eingelangt ist. Anschließend werden von der Kassenverwalterin die einzelnen Investitionsvorhaben des Rechnungsabschlusses 2020 erläutert.*

*Bezüglich einiger Haushaltsstellen und der durchgeführten Investitionsvorhaben werden einige Debatten geführt und konnten nach Erläuterung der Sachlage beigelegt werden.*

*Weiters soll der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses festgelegt werden, d.h. Stichtag für die Erstellung des RA ist der Zeitpunkt, bis zu dem alle bekannten Tatbestände bezogen auf den Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) in das Rechnungswesen aufgenommen werden müssen. Dieser Stichtag wird mit 31.01. festgelegt.*

*Weiters wird die Höhe der Abweichungen für eine Begründung im Rechnungsabschluss mit 25% bzw. mindestens € 5.000,- festgelegt.*

*Im Anschluss stellt der Bürgermeister den Antrag, den Rechnungsabschluss 2020 in der aufgelegten und vorliegenden Form, mit sämtlichen Über- und Unterschreitungen zu genehmigen.*

*Die Abstimmung ergibt:*

**EINSTIMMIGER BESCHLUSS**

*Pkt.7: Allfälliges*

- a) Information Lebenswegwandertag zu Pfingsten*
- b) Information KEM, Bildung von Energiegemeinschaften*
- c) Information Fa. Bitunova, Neuwaldhäusl GW-Edelsreith*

*Pkt.8: Der neue Nahversorger benötigt für einmalige Investitionskosten eine Unterstützung mittels NAFES (Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in Stadtzentren). Die NAFES-Förderung kann ausnahmslos nur mit Hilfe der Gemeinde abgewickelt werden (je 30% Land NÖ, 35% Nahversorger und 35% Gemeinde). Der nachfolgende Beschluss wird vorgetragen:*

*1) Gemeinderatsbeschluss*

- Die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist in der Gemeinde Münichreith-Laimbach gefährdet.*
- Die Gemeinde unterstützt daher den im Ortsteil Laimbach einzigen Lebensmittelnahversorger, die Firma Hackl und Haubenberger OG, mit Investitionskosten in Höhe von € 24.000,-.*
- Für diese Investition wird eine NAFES-Förderung als De-Minimis-Förderung in Höhe von € 7.000,- beantragt.*
- Die Gemeinde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die von der Gemeinde getragenen Investitionskosten nicht an den Nahversorger oder Dritte weiterverrechnet oder in anderer Form kompensiert werden dürfen. Ausgenommen davon sind Mietvereinbarungen über den Investitionsgegenstand, aus dem die Gemeinde innerhalb von 10 Jahren bis maximal 35 % der von ihr getragenen Investitionskosten unverzinst refinanziert.*
- Der Gemeinderat wurde über die geplanten Investitionskosten des Nahversorgers sowie über die Markt- und Rentabilitätsanalyse inkl. Planerfolgsrechnung (für 3 Jahre) informiert.*
- Die Gemeinde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass jede sonstige Form der Weiterverrechnung der von ihr getragenen Investitionskosten (außer der oben genannten Mietvariante) der NAFES Förderrichtlinie widerspricht und zur Rückforderung der Förderung führt.*

*2) Aussage zur FINANZKRAFT der Gemeinde*

- Die Gemeinde ist Standardgemeinde.*

*3) VERGABERECHT*

- Die Gemeinde bestätigt, dass etwaige Auftragsvergaben im Zuge der Projektumsetzung dem geltenden Bundesvergabegesetz und den darauf gestützten Verordnungen entsprechen, die Preisangemessenheit der Investitionen gewährleistet ist und allenfalls notwendige behördliche Bewilligungen eingeholt wurden.*

*Nach eingehender Beratung über die damalige Nichtgewährung einer finanziellen Unterstützung der Geschäftseröffnung in Münichreith stellt der Bürgermeister den Antrag, dieses NAFES-Förderansuchen zu befürworten.*

*Die Abstimmung ergibt:*

**EINSTIMMIGER BESCHLUSS**